

Nutzung von Musik bei Tanzveranstaltungen in Ihrem Lokal

Sie organisieren Tanzanlässe wie Dance Night, Tanzkaffee, Milonga etc., zu denen vor allem (aber nicht nur) die Kursteilnehmer:innen Zutritt haben und in welchen frei getanzt wird?

> Dann benötigen Sie eine Lizenz gemäss dem Gemeinsamen Tarif H (GT H).

Die Vergütung für die Lizenz berechnet SUISA gestützt auf

- die Anzahl der Anlässe
- durchschnittliche Anzahl der anwesenden Gäste
- den Eintrittspreis
- Preis des billigsten alkoholischen Getränks (wenn keine alkoholischen Getränke abgegeben werden, günstigster Preis nicht alkoholisches Getränk)

Art der Musik

- Tonträgermusik (d.h. im Handel erhältliche Aufnahmen ab CDs, MP3s, Streaming etc.)
- oder Live-Musik (ausgenommen Konzerte)
- oder Live-Musik und Tonträgermusik

Art der Musik

TVS geht davon aus, dass Sie an Ihren Tanzanlässen Musik ab Tonträger, d.h. im Handel erhältliche Aufnahmen usw. abspielen und keine Live-Musik vor Ort ist.

Unbedingt zu beachten: Sollte an Ihrer Veranstaltung Live-Musik bzw. Live-Musik sowie Musik ab Tonträger gespielt werden, ist dies bei Ihren Angaben zu vermerken.

Rabatt aufgrund TVS-Verbandsvereinbarung

Sofern Sie Ihre Veranstaltungen über die Verbandsvereinbarung der TanzVereinigung Schweiz TVS abrechnen erhalten Sie eine Ermässigung von bis zu 25%.